

Antrag für eine Rentenvorausberechnung



Antrag



Bei der Berechnung wird sowohl auf Ihre jetzigen persönlichen Verhältnisse (Zivilstand, Einkommen etc.), als auch auf die gegenwärtig gültigen gesetzlichen Bestimmungen abgestellt. Jede Änderung Ihrer persönlichen Situation oder der gesetzlichen Bestimmungen (Referenzalter, Anspruchsvoraussetzungen, Berechnungsbestimmungen, Beitragspflicht, etc.) kann einen wesentlichen Einfluss auf den Rentenanspruch und die Rentenhöhe haben.

Die verbindliche Berechnung der AHV- oder IV-Rente erfolgt somit erst bei Eintritt des Versicherungsfalles (Alter, Tod oder Invalidität).

Gewünscht wird eine Vorausberechnung für eine

- Altersrente
- Invalidenrente
- Hinterlassenenrente im eigenen Todesfall

1. Personalien

In welchem Land ist Ihr Wohnsitz?

Sind Sie als Grenzgänger tätig?

- ja
- nein

1.1 Name

Auch Name als ledige Person

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

1.5 Geschlecht

- männlich weiblich

1.6 Zivilstand

Bestand früher eine eingetragene Partnerschaft und wurde diese nach dem 1. Juli 2022 in eine Ehe umgewandelt, ist sowohl das Datum der Eintragung der Partnerschaft als auch das Datum der Umwandlung anzugeben. Eine Kopie des entsprechenden Nachweises der Umwandlung in eine Ehe ist der Anmeldung beizulegen.

ledig

verheiratet

seit:

eingetragene Partnerschaft

seit:

verwitwet

seit:

durch Tod aufgelöste
Partnerschaft

seit:

geschieden

seit:

gerichtlich aufgelöste
Partnerschaft

seit:

richterlich getrennt

seit:

richterlich getrennte Partnerschaft

seit:

Bei Ehepaaren/eingetragenen Partnerschaften ist für die Rentenvorausberechnung zwingend je ein Antrag pro Ehegatte/Partner auszufüllen. Die beiden Anträge sind gleichzeitig an dieselbe Ausgleichskasse einzureichen.

1.7 Adresse

Strasse

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

1.8 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

TT,MM,JJJJ

2. Personalien der Ehepartnerin / des Ehepartners resp. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners

Sowohl Ehepartner/Ehepartnerinnen als auch eingetragene Partner/Partnerinnen werden nachfolgend Partner/Partnerin bezeichnet

2.1 Name

Auch Name als ledige Person

2.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

2.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Hat Ihre Partnerin/Ihr Partner eine AHV-Nummer?

- ja
 nein

2.4 AHV-Nummer

756

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

2.5 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

TT,MM,JJJJ

3. Kinder

Erziehungsgutschriften

Versicherten wird für diejenigen Jahre eine Erziehungsgutschrift angerechnet, in welchen ihnen die elterliche Sorge für eines oder mehrere Kinder zusteht. Die Gutschrift wird bis zur Vollendung des 16. Altersjahres des oder der Kinder angerechnet.

Bei verheirateten Eltern wird die Erziehungsgutschrift während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe hälftig aufgeteilt. Bei geschiedenen Eltern ist für Kinder, welche im Zeitpunkt der Rechtskraft des Scheidungsurteils 16 Jahre oder jünger waren, eine Kopie des Scheidungsurteils beizulegen. Bei unverheirateten Eltern ist die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften beizulegen. Ebenfalls beizulegen sind Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie alle späteren schriftlichen Vereinbarungen über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften, die frühere Vereinbarungen abändern.

Werden der Ausgleichskasse keine schriftlichen Belege über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften eingereicht, wird die Erziehungsgutschrift ab 1. Januar 2015 in vollem Umfang der Mutter angerechnet.

3.1 Haben Sie eigene (eheliche und aussereheliche) Kinder, Adoptivkinder, Pflegekinder oder Stiefkinder?

Bitte alle Kinder aufführen, auch über 16-jährige bzw. erwachsene oder verstorbene

- ja
- nein

Name

Vorname

Geburtsdatum

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

aus Partnerschaft mit

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat das Sorgerecht?

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Beilage:

Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Ist Ihr Kind noch in Ausbildung?

- ja
- nein

Beilage:

Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

Name

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

Wer hat das Sorgerecht?

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Ist Ihr Kind noch in Ausbildung?

- ja
- nein

Vorname

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

aus Partnerschaft mit

Name, Vorname, Geburtsdatum

Beilage:

Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Beilage:

Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

Name

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

Wer hat das Sorgerecht?

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Ist Ihr Kind noch in Ausbildung?

- ja
- nein

Vorname

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

aus Partnerschaft mit

Name, Vorname, Geburtsdatum

Beilage:

Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Beilage:

Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

Name

Vorname

Geburtsdatum

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

aus Partnerschaft mit

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat das Sorgerecht?

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Beilage:

Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Ist Ihr Kind noch in Ausbildung?

- ja
- nein

Beilage:

Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

4. Allfällige frühere Ehe(n) bzw. eingetragene Partnerschaft(en)

Unter den Begriffen „frühere Ehe(n) und eingetragene Partnerschaften“ fallen solche, die durch Tod oder Scheidung aufgelöst, bzw. bei eingetragenen Partnerschaften durch gerichtliche Auflösung getrennt wurden.

Sowohl Ehepartner/Ehepartnerinnen als auch eingetragene Partner/Partnerinnen werden nachfolgend Partner/Partnerin bezeichnet.

Die während der Ehe / eingetragenen Partnerschaft erzielten Erwerbseinkommen werden zwischen den beiden Partnern geteilt und je zur Hälfte auf ihrem individuellen Konto gutgeschrieben. Stellt die Ausgleichskasse fest, dass die Einkommensteilung (Splitting) noch nicht vollzogen worden ist, stellt sie Ihnen (und Ihrem Ex-Partner/Ihrer Ex-Partnerin) das Formular «Anmeldung für die Durchführung der Einkommensteilung im Scheidungsfall» zu. Die Rentenvorausberechnung wird erst nach erfolgter Einkommensteilung vorgenommen.

4.1 Erste frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat/Eintragung

TT, MM, JJJJ

Grund der Auflösung

- verwitwet
- geschieden
- durch Tod aufgelöste Partnerschaft
- gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit

TT, MM, JJJJ

Personalien der früheren Partnerin/des früheren Partners

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

4.2 Zweite frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat/Eintragung

TT, MM, JJJJ

Grund der Auflösung

- verwitwet
- geschieden
- durch Tod aufgelöste Partnerschaft
- gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit

TT, MM, JJJJ

Personalien der früheren Partnerin/des früheren Partners

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

5. Wohnsitz und Erwerbstätigkeit im Ausland

Damit die schweizerischen Beitragszeiten möglichst genau abgeklärt werden können, sind die Durchführungsstellen der AHV darauf angewiesen, dass Sie Auskunft über die genaue Dauer der Erwerbstätigkeit und des Aufenthalts im Ausland geben.

5.1 Hatten Sie bisher jemals Wohnsitz im Ausland?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5.2 Haben Sie ausserhalb der Schweiz gearbeitet?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5.3 Gedenken Sie, Ihren Wohnsitz in Zukunft ins Ausland zu verlegen?

ja nein

Wenn ja:

ab wann	Staat
MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5.4 Wird bei Wohnsitz im Ausland die Versicherung weitergeführt?

ja nein

Hinweis:

Zu den Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung beachten Sie das Merkblatt 10.02 – Freiwillige Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Broschüre «Die Schweiz verlassen und in einen EU- oder EFTA Staat ziehen».

5.5 Für ausländische Staatsangehörige und Personen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht während der ganzen Dauer ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz besaßen.

Wann sind Sie definitiv in die Schweiz eingereist?	In welcher Gemeinde hatten Sie erstmals Wohnsitz?
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	

Waren Sie vor der definitiven Einreise unregelmässig in der Schweiz erwerbstätig?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Aufenthaltsbewilligung
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6. Bestehende oder frühere AHV/IV-Leistungen

Wird oder wurde schon eine Rente der schweizerischen AHV oder IV ausbezahlt?

An Sie selbst? ja nein

An Ihre Partnerin/Ihren Partner? ja nein

Für Kinder?

ja nein

Bitte reichen Sie den Antrag an die bereits auszahlende Ausgleichskasse ein.

7. Erwerbseinkommen

Falls eine Vorausberechnung der Altersrente gewünscht wird, müssen die späteren Jahreseinkommen geschätzt bzw. hochgerechnet werden. Werden keine Angaben über die Weiterentwicklung dieser Einkommen geliefert, wird die Ausgleichskasse vom letzten im individuellen Konto eingetragenen Jahreseinkommen ausgehen und dieses der zukünftigen durchschnittlichen Lohnentwicklung bis zum Erreichen des Referenzalters anpassen. Kann hingegen nicht von dieser Berechnungsart ausgegangen werden, weil die Einkommensentwicklung einen anderen Verlauf nimmt, oder weil eine Erwerbstätigkeit überhaupt erst aufgenommen wird, so sind nähere Angaben zu liefern.

7.1 Angaben zum Erwerbseinkommen

Aktueller Beschäftigungsgrad (in %)

Wird in nächster Zeit der Beschäftigungsgrad ändern?

ja nein

Wenn ja:

a) Ab wann wird der Beschäftigungsgrad geändert?

MM, JJJJ

b) Wie hoch wird der neue Beschäftigungsgrad sein?

Ist ein Wiedereinstieg ins Erwerbsleben beabsichtigt?

ja nein

Wenn ja:

a) Ab wann?

MM, JJJJ

b) Wie hoch wird das Jahreseinkommen beim Wiedereinstieg sein?

Wie wird die wahrscheinliche Entwicklung des Erwerbseinkommens bis zum Erreichen des Referenzalters sein?

höher
 gleich bleibend
 tiefer

Beilage: Arbeitslose Antragsteller legen eine Kopie der letzten Abrechnung Arbeitslosentaggeld bei.

Hinweis:

Wenn Sie nach dem Referenzalter weiterarbeiten, füllen Sie bitte zusätzlich das Formular 318.382 Rentenvorausberechnung für die Weiterarbeit nach dem Referenzalter aus.

7.2 Bemerkungen

7.3 Aktueller bzw. letzter Arbeitgeber

Name

Adresse

Strasse, PLZ, Ort

Anstellung seit

MM, JJJJ

bis (bei Auflösung)

MM, JJJJ

8. Flexibler Rentenbezug

Ausführliche Informationen zum flexiblen Rentenbezug finden Sie im Merkblatt 3.04 – Flexibler Rentenbezug

8.1 Wollen Sie die Altersrente zwischen dem 63.* und 65. Altersjahr vorbezahlen?

ja nein

Wenn ja, wünschen Sie eine

Standardberechnung

Umfasst

- den gekürzten ganzen Rentenbetrag bei Rentenvorbezug um 1 und 2 Jahre*
- ggf. die Berücksichtigung des Rentenanspruchs des Partners/der Partnerin
- den ungekürzten Rentenbetrag im Referenzalter (Alter 65)

*respektive die maximal mögliche Vorbezugsdauer für Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969

Individuelle Berechnung

Gemäss Ihren nachfolgenden Angaben

Ab welchem Datum wollen Sie die Altersrente vorbezahlen?

Die Rente kann maximal 24* Monate (siehe Bemerkung) vorbezogen werden.

*Frauen mit Jahrgang 1961 bis 1969 können Ihre Rente bereits ab Alter 62 vorbezahlen

Jahrgang Maximale Anzahl Monate Vorbezug

1961 27 Monate

1962 30 Monate

1963 33 Monate

1964 -1969 36 Monate

Wollen Sie die ganze Altersrente (100 %) vorbezahlen?

ja nein

wenn nein

Welchen Anteil der Altersrente wollen Sie vorbezahlen ?

Wählen Sie zwischen minimal 20 % und maximal 80 %

oder geben Sie einen gewünschten Betrag ein.

pro Monat

8.2 Wollen Sie die Altersrente aufschieben?

ja nein

Wenn ja, wünschen Sie eine

Standardberechnung

Umfasst

- den Rentenbetrag im Referenzalter
- ggf. Berücksichtigung des Rentenanspruchs des Partners/der Partnerin
- die Angaben der möglichen Aufschiebsdauer und der Erhöhungssätze.

Individuelle Berechnung

Gemäss Ihren nachfolgenden Angaben

Wie viele Monate wollen Sie die Rente aufschieben?

Wählen Sie zwischen minimal 12 und maximal 60 Monaten

Wollen Sie die ganze Altersrente (100 %) aufschieben?

ja nein

wenn nein

Welchen Anteil der Altersrente wollen Sie ab dem Referenzalter (Alter 65*) beziehen ?

* Für Frauen der Jahrgänge 1960 - 1963 gilt Folgendes:

Jahrgang Referenzalter

1960 64

1961 64 und 3 Monate

1962 64 und 6 Monate

1963 64 und 9 Monate

Wählen Sie zwischen minimal 20 % und maximal 80 %

oder geben Sie einen gewünschten Betrag ein.

pro Monat

Beilagen

Beilagen zum

Formular:

- Vollmacht Vertreter / Vertreterin (im Original)
- Kopie des Personalausweises (z.B. Familienausweis, Personenstandsausweis oder Familienschein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, Wohnsitzbestätigung, Schriftenempfangsschein, ID, Reisepass, Ausländerausweis)
- Kopie des Scheidungs- oder Auflösungsurteils (Dispositiv) mit der Rechtskraftbescheinigung
- Kopie Abrechnung Arbeitslosentaggeld
- Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern
- Kopie des Entscheides der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften
- Vereinbarungen der Eltern über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften
- Nachweis Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe
- Bei Kindern Kopie von Familienbüchlein, Familienausweis oder Geburtsschein
- Andere